

Urinale für die Innenstadt

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00843
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel
am 15.09.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08225

Neufassung!

Anlagen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00843 (Anlage 1)
Beschluss des Bezirksausschusses des BA 1 Altstadt-Lehel vom 13.12.2022 (Anlage 2)
Abweichender Beschluss des BA 1 Altstadt Lehel vom 14.12.2022 (Anlage 3)

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel vom 20.04.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel hat am 15.09.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der Innenstadt Urinale errichtet werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Mit oben genannter Empfehlung Nr. 20-26 / E 00843 wurde der Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel mit Beschlussvorlage vom 13.12.2022 befasst (vgl. Anlage 2). Der Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel lehnte diese Beschlussvorlage einstimmig ab, mit der Begründung, dass sie der Thematik nicht gerecht wird. Der Bezirksausschuss hat die Verwaltung um Erarbeitung einer neuen Vorlage gebeten, in der auf bestimmte Punkte näher eingegangen wird (vgl. Anlage 3). Dieser Bitte des Bezirksausschusses kommt das Baureferat mit dieser Vorlage gerne nach.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785) hat der Stadtrat die Errichtung von 29 Toilettenanlagen, bedarfsorientiert verteilt im gesamten Stadtgebiet, beschlossen. Als Grundlage zur Standortbestimmung diente eine Aktualisierung des bestehenden Kriteriensystems zur objektiven Bedarfsermittlung öffentlicher Toiletten in öffentlichen Grünanlagen, sowie auf öffentlichen Verkehrsflächen (Plätzen), also auch im Bereich der Innenstadt. Als zumutbar wird dabei eine Entfernung zur nächsten Toilette definiert, welche in maximal fünf Gehminuten erreicht werden kann. Daraus ergibt sich, dass im städtischen Bereich in einem Umkreis von 500 Metern um eine bestehende öffentliche Toilettenanlage der

Bedarf als gedeckt gilt. In der Innenstadt befinden sich öffentlich zugängliche Toiletten jeweils im Umkreis von 500 Metern. Der Bedarf gilt somit als gedeckt.

Die in der Empfehlung konkret genannten Orte werden versorgt über die Toilettenanlagen im Sperrgeschoss des U-/S-Bahnhofs Marienplatz, der öffentlichen Toilette im Prunkhof des Neuen Rathauses, der durch die Markthallen München (MHM) erst kürzlich in Betrieb genommenen Toilettenanlage am Viktualienmarkt sowie der Toilettenanlage am Sendlinger-Tor-Platz. Zudem stehen für den innerstädtischen Bereich die öffentlichen Toilettenanlagen am Hauptbahnhof, am Stachus, am Isartor, im Stadtmuseum, in der Schrammehalle, in der Corneliusstraße (Containeranlage zur Entlastung des Gärtnerplatzes) sowie im Sperrgeschoss am Odeonsplatz zur Verfügung. Weiterhin wird das Angebot an öffentlichen Toiletten im innerstädtischen Bereich noch dieses Jahr durch die Eröffnung der Toilettenanlage im Nußbaumpark ergänzt. Die hier entstehende vollautomatische Unisex-Toilette, behindertengerecht nach DIN 18040-1 (Norm Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude), ist ausgestattet mit aufklappbarem Babywickeltisch, unterfahrbarem Waschbecken, Seifenspender, Handtrockner mit Ablage, einer Notrufeinrichtung sowie einem Urinal. Hierbei handelt es sich um eine Anlage des aktuellen Toilettenbauprogramms, die zugleich dem Standard zukünftiger öffentlicher Toilettenanlagen entspricht.

Da mit den genehmigten Haushaltsmitteln nur die mit dem Beschluss festgelegten Toilettenanlagen realisiert werden können, verfügt das Baureferat über keine finanziellen Mittel zur Errichtung von Urinalen bzw. weiteren Toiletten.

Hinsichtlich der Zielsetzung eines gendergerechten Ausbaus und Ausstattung des öffentlichen Raums müssen neue öffentliche Toilettenanlagen den im Beschluss des Bauausschusses genannten Festsetzungen entsprechen.

Gerne geht das Baureferat auf die vom Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel zusätzlich genannten Punkte ein:

1. Auflistung der nachts geöffneten Toiletten

Im innerstädtischen Bereich werden aktuell, in der Regel täglich von 6.00 Uhr bis 24.00 Uhr, folgende Toilettenanlagen betrieben:

- Marienplatz / Prunkhof im Rathaus
- Marienplatz Sperrgeschoss
- Sendlinger Tor Oberfläche
- Odeonsplatz (aufgrund eines Vandalismus-Schadens zur Zeit geschlossen)
- Universität Sperrgeschoss
- Lehel U-Bahnhof
- Hauptbahnhof Sperrgeschoss
- Fraunhoferstraße Sperrgeschoss
- Goetheplatz Sperrgeschoss

Weitere Toilettenanlagen im innerstädtischen Bereich werden in den S-Bahn-Sperrengeschossen am Isartor, Karlsplatz und Hauptbahnhof durch die Deutsche Bahn betrieben.

2. Schaffung von mehr öffentlichen, 24 Stunden geöffneten Toiletten, die kostenlos genutzt werden können.

Durch die Markthallen München (MHM) wurde erst kürzlich eine Toilettenanlage am Viktualienmarkt in Betrieb genommen, die gemeinsam mit der neuen Toilettenanlage im Nußbaumpark (Inbetriebnahme in einigen Wochen) die Anzahl öffentlicher Toiletten im innerstädtischen Bereich weiter erhöht. Die Toilettenanlage im Nußbaumpark wird, entsprechend Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019, täglich von 6 bis 22 Uhr geöffnet sein.

Hinsichtlich der durch den Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785) festgelegten Kriterien ist eine Schaffung von weiteren Toilettenanlagen aus Haushaltsmitteln des Baureferates nicht möglich, da der Bedarf aktuell schon als gedeckt gilt. Zudem erscheint eine Flächenverfügbarkeit zur Errichtung weiterer Toilettenanlagen im innerstädtischen Bereich nicht gegeben.

3. Beschilderung / Wegweiser zum jeweils nächsten WC im Umgriff

Eine Ausweitung der Beschilderung für öffentliche Toiletten im öffentlichen Raum würde die Anzahl und Vielfalt an Schildern weiter erhöhen und damit insgesamt zu einer geringeren Erkennbarkeit von Hinweisen und Übersichtlichkeit führen, sie kann daher nicht empfohlen werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Toilettenanlagen in den U-Bahnhöfen bereits durch Signaletik ausgewiesen sind. Digital können zudem der Standort der nächsten Toilettenanlage über den Dienstleistungsfinder über www.muenchen.de, oder speziell Behindertentoiletten über www.inclus.de abgerufen werden. Aktuell entwickelt das Kommunalreferat einen digitalen „WC-Finder“, der die Suche nach Toilettenanlagen weiter vereinfacht und Informationen zu den Öffnungszeiten, der Zugänglichkeit und zur Ausstattung bieten wird.

4. Zeitnahe Errichtung einer mobilen Toilette (ähnlich Nußbaumpark) im Umgriff Tal / Marienplatz

Mit der Eröffnung der neuen Toilettenanlage am Viktualienmarkt stehen im Umgriff Tal/Marienplatz insgesamt drei öffentliche Toilettenanlagen zur Verfügung. Aufgrund der Tatsache, dass der Bedarf an öffentlichen Toilettenanlagen entsprechend der Festsetzungen des Beschlusses des Bauausschusses vom 03.12.2019 bereits als gedeckt gilt, sieht das Baureferat hier keine Handlungsmöglichkeiten.

5. Aufforderung an das Baureferat, die notwendigen Mittel für eine Toilette im Umgriff Tal / Marienplatz im nächsten Eckdatenbeschluss anzumelden.

Es wird hier auf die Ausführungen zu o. g. Punkten verwiesen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00843 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel vom 15.09.2022 kann daher nur nach Maßgabe des Vortrages entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00843 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel vom 15.09.2022 wird nach Maßgabe des Vortrages der Referentin entsprochen.
Die Errichtung und der Betrieb von öffentlichen Toilettenanlagen in der Innenstadt wird im Sinne des Vortrages weiter verfolgt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00843 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 15.09.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Andrea Stadler-Bachmaier

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1

An das Direktorium - HA II – BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G, T, J, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.